

Städtisches Gymnasium Olpe  
Schulinterner Lehrplan im Fach Erdkunde für die Sekundarstufe 1 (Kernlehrpläne)  
und die Sekundarstufe II

Inhalt:

1. Allgemeine Grundsätze
2. Lehrwerk
3. Studentafel
4. Leistungsfeststellung
- 4.1. Grundsätze
- 4.2. Schriftliche Leistungen
- 4.2.1. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I
- 4.2.2. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I
- 4.3. Sonstige Mitarbeit
- 4.3.1. In der Sekundarstufe I
- 4.3.2. In der Sekundarstufe II
- 4.4. Leistungsniveaus hinsichtlich „Gut“ und „Ausreichend“
5. Individuelle Förderung

1. Leitbild und allgemeine Grundsätze

(s. auch Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G 8): Erdkunde herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf, 1. Auflage 2007)

o Der Erdkundeunterricht befähigt die Schüler, ihre nahe und ferne räumliche Umwelt als Rahmenbedingung menschlichen Lebens zu verstehen und entwickelt ihre Bereitschaft, die natürlichen Lebensgrundlagen für Folgegenerationen durch sozial, ökonomisch und ökologisch verträgliches Handeln zu sichern (Kernlehrplan S. 15)

o zentrale Aufgabe des Erdkundeunterrichts ist

- die Vermittlung einer raumbezogenen Handlungskompetenz
- die Entfaltung und Förderung sozial-interaktiver und emotionaler Strukturiertheit

o Folgende Qualifikationen sollen die Schüler erlangen:

- sie sollen sich in ihrer Umwelt und auf der Erde orientieren können
- sie sollen sich die Methoden geographischen Arbeitens aneignen
- sie sollen die Subjektivität räumlicher Wahrnehmung erfassen
- sie sollen die Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, schonend mit den Ressourcen der Erde umzugehen
- sie sollen die Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, sich mit Menschen und ihren Problemen im Nahraum und in Deutschland zu identifizieren ohne Verflechtungen mit anderen Ländern und Völkern zu vernachlässigen
- sie sollen die Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, an der Gestaltung ihres Lebensraums mitzuwirken
- sie sollen die Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, anderen Menschen, fremden Völkern und Kulturen vorurteilsfrei zu begegnen

2. Lehrwerk

Der Unterricht basiert in der Sekundarstufe I auf dem Lehrwerk Terra Erdkunde 1-3, Gymnasium Nordrhein-Westfalen, Klett, 1. Auflage 2008. Verwendete Atlanten sind: Diercke Weltatlas und Diercke Weltatlas 2.

In der Sekundarstufe II dient das Lehrwerk Mensch und Raum – Geographie, Nordrhein-Westfalen – Oberstufe, Cornelsenverlag, 2010 als Grundlage.

3. Studentafel

Das Fach wird in den Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 zweistündig unterrichtet, meistens in einer Doppelstunde. Die Klasse 8 erhält zusätzlich im zweiten Halbjahr zwei Stunden Erdkundeunterricht.

In der Sekundarstufe II ist die Wahl zwischen Grund- und Leistungskursen möglich. Leistungskurse kommen in jedem Jahr zustande.

4. Leistungsfeststellung

4.1. Grundsätze

Rechtliche Grundsätze der Leistungsbewertung sind das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG), die APO-GOST vom 5.10.1998, zuletzt geändert am 14.6.2007, die gültigen „Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II in NRW. Erdkunde und der gültige Kernlehrplan für die Sek. I in NRW Gymnasium. Erdkunde.

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben.

Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, (vgl. SchulG § 48, 1+2). Im Fach Erdkunde stellen die raumbezogene Handlungskompetenz, die Methodenkompetenz und die Urteilskompetenz die wichtigsten zu bewertenden Aspekte dar.

Die Zeugnisnoten im Fach Erdkunde ergeben sich aus den „schriftlichen Leistungen“ und den „mündlichen Leistungen“. Die Beurteilungskriterien dieser Leistungen müssen den Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

Die Zeugnisnoten ergeben sich in der Sekundarstufe I aus den schriftlichen und mündlichen Leistungen (in der Sekundarstufe II zu gleichen Teilen aus schriftlichen und mündlichen Leistungen).

Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen (APO-GOST § 13,1).

Die Beurteilung von Leistung stellt auch die Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler dar. Ebenso ist sie die Grundlage für Beratung und Schullaufbahnentscheidungen (Richtlinien S. 91, auch SchulG §48).

## 4.2. Schriftliche Leistungen

### 4.2.1. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I

Zu diesem Bereich zählen:

- kurze schriftliche Übungen, die die Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) berücksichtigen (Kernlehrplan S. 32)
- schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen
- Referate
- Poster
- Modelle
- die angemessene Führung eines Heftes

### 4.2.2. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II

- a) Klausuren, wobei im Jahrgang 10 eine Klausur pro Halbjahr in den Jahrgängen 11 und 12 zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben werden. Die Aufgabenstellung und Bewertung folgt den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW.

Darüber hinaus sind bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten „Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen (APO-GOST §13, 3).

Gehäufte Verstöße führen zu einer Absenkung der Leistungsbewertung:

- in der Jahrgangsstufe 11 um eine Notenstufe
- in den Jahrgangsstufen 12 und 13 um bis zu zwei Notenpunkte(APO-GOST §13, 3).

- b) Facharbeit

Laut APO-GOST kann in der Jahrgangsstufe 11 eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden (APO-GOST §14, 3).

## 4.3. Sonstige Mitarbeit

### 4.3.1. In der Sekundarstufe I

- a) Mündliche Beteiligung

Zu diesem Bereich zählen

- individuelle Beiträge im Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit und Partnerarbeit
- Vorträge und Referate
- Mündliche Hausaufgabenabfrage

- b) Hausaufgaben

Hausaufgaben sind wichtiger Bestandteil des Unterrichts, sie müssen sinnvoll aus dem Unterricht erwachsen und zu ihm zurückführen. Nicht erledigte Hausaufgaben stellen in der Regel eine Leistungsverweigerung dar und werden mit „ungenügend“ bewertet.

### 4.3.2. In der Sekundarstufe II

Zum Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ gehören

Beiträge zu Gesprächsformen im Unterricht

Die Leistungen in Hausaufgaben

Referate

Protokoll

Schriftliche Übungen

Mitarbeit in Projekten einschließlich Präsentationsleistungen

#### 4.4. Leistungsniveaus hinsichtlich „Gut“ und „Ausreichend“

##### Mindeststandard (4,0):

Der Schüler hat die Hausaufgaben nur unregelmäßig

Ein freiwilliges Vortragen ist die Ausnahme

Die Beteiligung am Unterricht findet ganz unregelmäßig und eher selten statt. Die Beiträge bewegen sich vorwiegend im reproduktiven Bereich

Das fachsprachliche Ausdrucksvermögen zeigt deutliche Schwächen

Die Beiträge müssen oft vom Lehrer oder Mitschülern ergänzt werden

##### Regelstandard (2,5):

Der Schüler hat die Hausaufgaben in der Regel und ist regelmäßig bereit, sie in den Unterricht einzubringen

Die Beteiligung am Unterricht findet regelmäßig statt

Die Beiträge beschränken sich nicht nur auf den reproduktiven Bereich, der Schüler bringt sich auch im Anwendungsbereich ein

Dabei ist das fachsprachliche Ausdrucksvermögen angemessen und präzise (Beiträge erfolgen in ganzen Sätzen, der Schüler kann Sachzusammenhänge folgerichtig darstellen)

Die Beiträge fördern den Unterrichtsprozess und sind in der Regel fachlich korrekt

##### Expertenstandard (1,0):

Der Schüler hat die Hausaufgaben stetig, ist bereit, sie immer einzubringen und überzeugt durch ein hohes Maß an Qualität

Der Schüler beteiligt sich sehr regelmäßig und zeigt vor allem im Bereich von Transferaufgaben starkes Interesse

Die Beiträge sind stets präzise und fachsprachlich auf hohem Niveau

Die Beiträge sind produktiv und bringen den Unterrichtsprozess gewinnbringend voran

Der Schüler kann ausführlich und folgerichtig Sachzusammenhänge verständlich darstellen.

#### 5. Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung im Fach Erdkunde geschieht in den Freiarbeits- und Projektarbeitsphasen im Unterricht. Hier können die Schüler ihr individuelles Lerntempo bestimmen und interessengeleitet ihr erdkundliches Wissen vertiefen.

Darüber hinaus geschieht eine Förderung des topographischen Wissens in möglichen Vertretungsstunden der Erdkundelehrer.